

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV), der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM) zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

## „Na toll!“ – Kampagne gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA präsentiert auf der Internetseite [www.bist-du-staerker-als-alkohol.de](http://www.bist-du-staerker-als-alkohol.de) eine neue Kampagne unter dem Titel „Na toll!“.

Jugendliche erhalten Schulungen zum Thema „Alkoholmissbrauch“ und sollen bei Großveranstaltungen und in Jugendherbergen mit Gleichaltrigen ins Gespräch kommen („Peer-Konzept“). Begleitend dazu bietet die BZgA verschiedene Internetseiten für interessierte Schüler/-innen und Lehrkräfte an, die zum Nachdenken über den Umgang mit der Volksdroge Alkohol anregen. Ein Persönlichkeitstest ermöglicht die Reflexion über den eigenen Alkoholkonsum. Bei einem Quiz unter



[www.drugcom.de](http://www.drugcom.de) kann man selbst feststellen, wie fundiert die eigenen Kenntnisse zu dieser Thematik sind. (Könnten Sie aus dem Stand erklären, warum Japaner oft schon geringe Mengen Alkohol so schlecht vertragen?) Eine Vergleichsstatistik zeigt, wie Menschen verschiedener

Altersstufen im Durchschnitt bei der Beantwortung der Fragen abschneiden.

Unter „Spaß-Zone“ findet man E-Cards mit Fotos und Untertiteln zum Party-Rausch, die zum Verschicken oder als Bildschirmschoner verwendet werden können.



Besonders interessant ist die Cocktail-Seite mit Rezepten für alkoholfreie Mixgetränke, die ohne aufwändige Zutaten herzustellen sind. Eine Cocktail-Bar ohne Alkohol – vielleicht eine Idee für das nächste Schulfest?

*Katja Seßlen, Bayer. GUVV*

NEUER SERVICE DES BAYER. GUVV/DER BAYER. LUK

## Newsletter

Ab Oktober kommt er regelmäßig alle zwei Monate: der neue Newsletter des Bayer. GUVV/der Bayer. LUK.



Künftig informieren wir Sie elektronisch zusätzlich zu unseren Print-Medien aktuell über alles Wissenswerte rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Einfach auf der Startseite der Homepage unter [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) eintragen – und schon erhalten Sie den neuen Newsletter.

PARALYMPICS ZEITUNG – VON SCHÜLERN GEMACHT

## Be what you want to be

Das ist der Titel der ergreifenden Geschichte der jungen chinesischen Balletttänzerin Li Yue, die beim Erdbeben in Sichuan ihr linkes Bein verlor – und trotzdem mit dem chinesischen Startänzer Lü Meng bei der Eröffnungsfeier der Paralympics in Peking auftrat. Mit diesem Bericht startet die zweite Ausgabe der Paralympics Zeitung 2008.

Ein internationales Redaktionsteam von Schülern aus Berlin, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien und Peking hat die Ereignisse rund um die Paralympics in einer Zeitung festgehalten. Mit dem Berliner Tagesspiegel als Medienpartner und dem Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) als Herausgeber, entstand ein faszinierendes Projekt. Die erste Hälfte der Zeitung ist in Deutsch, Englisch, Italienisch – die

zweite in Chinesisch. In insgesamt vier Ausgaben sind Fotos und Hintergrundgeschichten der Paralympics-Sportler zu finden, genauso wie Interviews mit Bundespräsident Horst Köhler und Bundeskanzlerin Angela Merkel. Das Redaktionsteam durfte sogar mit nach Peking fliegen und wurde dort vom Bundespräsidenten offiziell empfangen.

Zwei der bisher erschienenen Ausgaben sind auf der Homepage des Bayer. GUVV unter [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) zu finden und können heruntergeladen werden.



# Suspendierung vom Schulunterricht wegen „Happy-slapping“ ist rechtens



**Die 4. Zivilkammer des Landgerichts Lüneburg hat am 15.12.2006 entschieden, dass es rechtens ist, einen Schüler von der Schule zu weisen, der sich an „Happy-slapping“ beteiligt hat. Die Eltern des Schülers Alexander (Name geändert!) eines privaten Gymnasiums hatten gegen den Verweis von der Schule geklagt und forderten das Schulgeld von rund 3.000 Euro zurück. Die Klage wurde abgewiesen.**

## Auseinandersetzung mit Folgen

Am 16.09.2005 kam es auf dem Schulgelände des Privatgymnasiums zu einer Prügelei zwischen Mitschülern von Alexander, bei der ein Schüler in Fall kam. Alexander sah bei der Auseinandersetzung zu und filmte das Geschehen mit seinem Handy. Die gefilmten Sequenzen verschickte er anschließend weiter. Die Schule suspendierte Alexander für rund zwei Wochen vom Unterricht und kündigte den Beschulungsvertrag zum 31.01.2006. Daraufhin kündigten die Eltern Alexanders ebenfalls den Beschulungsvertrag und zwar fristlos und forderten die Rückzahlung des geleisteten Schulgeldes für das laufende Halbjahr. Alexander nahm am Unterricht nicht mehr teil.

In einem ersten Verfahren gab das Amtsgericht Lüneburg der Klage der Eltern auf Rückzahlung des Schulgeldes in vollem Umfang statt mit der Begründung, es habe sich nur um eine Rangelei gehandelt und Alexander habe kein gewaltverherrlichendes Video erstellt.

Hiergegen hat die Schule Berufung beim Landgericht Lüneburg eingelegt und hatte Erfolg. Das Landgericht hob rechtskräftig das Urteil des Amtsgerichts auf und wies die Klage der Eltern auf Rückerstattung des gezahlten Schulgeldes ab. Alexander – so das Landgericht – habe gravierend gegen die Schulordnung und allgemeine Verhaltensregeln verstoßen, worauf die Schulleitung wohl streng, aber nicht unverhältnismäßig reagiert habe. Nach Überzeugung der Kammer lag eine provozierte, gewalttätige Auseinandersetzung vor und keineswegs nur eine harmlose Rangelei unter Kindern. Der geschädigte Schüler war bewusst hinter eine Hecke gelockt worden. Er wurde dort eingekreist und dann nacheinander von verschiedenen Mitschülern attackiert und jedenfalls zweimal heftig zu Boden geworfen. Alexander nahm zwar nicht selbst an der körperlichen Ausein-

dersetzung aktiv teil, hat diese jedoch durch das Filmen und durch anfeuerndes Zurufen unterstützt. Durch sein Filmen drückte er nicht nur seine Zustimmung zu dem Verhalten der anderen aus, sondern er verlieh den Handlungen der Schläger auch noch einen besonderen Stellenwert. Zusätzlich spornte er die anderen Schüler durch seine Zurufe an. Anschließend verschickte er die Aufnahmen.

Auf das Fehlverhalten von Alexander habe die Schulleitung – so die Kammer – nicht unverhältnismäßig reagiert. Die Maßnahmen waren allesamt erzieherisch nachvollziehbar, geeignet, erforderlich und angemessen, um den Erziehungszweck zu fördern und dazu beizutragen, dass sich die Schüler künftig auf dem Schulgelände sicher fühlen können. Jede Schulleitung müsse Verstöße gegen die Schulordnung zur Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens ausreichend erzieherisch ahnden; sie dürfe Gewalttätigkeiten nicht einfach hinnehmen, sondern müsse alle ihre Schüler so gut es geht schützen.

Die Kammer hat weiter ausgeführt, dass es eine neuartige Form der Freizeitbeschäftigung mancher Jugendlicher sei, Dritte in Schlägereien zu verwickeln und die unterlegenen Opfer während der körperlichen Auseinandersetzung zu filmen, um anschließend die Filme via Internet oder Handy-Versendung zu verbreiten, um sich selbst als starken Kampfgewinner bekannt zu machen, das sog. „Happy-slapping“. Einer solchen Mode sei dringend von Eltern, Medien, Behörden und Lehrern nachhaltig entgegenzuwirken. Indem die Schule hier schnell reagiert und zugleich eine umfassende Information aller Eltern eingeleitet hat, sei sie in vorbildlicher Weise ihrer besonderen Verantwortung gerecht geworden, im Bereich der Schule den Anfängen zu wehren.

Quelle: [http://www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/master/C30893584\\_L20\\_D1\\_l4814732\\_h1.html](http://www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/master/C30893584_L20_D1_l4814732_h1.html), Eintrag vom 15.12.2006 (15.09.2008)

## Internetadresse der Polizei zur Kriminalprävention

Unter [www.time4teen.de](http://www.time4teen.de) bietet die Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder verschiedene Informationen für Jugendliche.

Nicht nur als Pausenfüller für Vertretungsstunden, sondern auch für das Fach Deutsch (Personenbeschreibung) eignet sich die Bildsequenz „Bist du ein guter Zeuge?“ aus der Reihe „time4test“. Verschiedene Schwarz-Weiß Fotos werden jeweils zehn Sekunden lang gezeigt. Anschließend soll der Betrachter möglichst genau beschreiben, was er gesehen hat. Eine Auswertung zeigt, ob die Angaben zutreffend waren.

Die Fotostory mit Unterton „Warum Rolf?“ schildert eine Pausenhof-Rauferei, die für den (Wiederholungs-)Täter nicht mehr als harmlose Balgerei, sondern mit juristischen Konsequenzen endet.

Das Material kann im Wirtschafts- und Rechtslehreunterricht eingesetzt werden, für die Streitschlichter-Ausbildung oder zum Schreiben von (Zeugen-)Berichten. Eine Fortsetzung der Geschichte mit selbst verfassten Texten (z. B. über die Begegnung von Täter und Opfer in Zukunft) liegt nahe.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

**PRÄVENTIONSKAMPAGNE HAUT:**

# Kinder vor dem Schwimmen über Schutz vor Fußpilz aufklären



**Kinder und Jugendliche sollten sich vor Fußpilzregnern in Schwimmbädern schützen. Darauf weisen die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung im Rahmen ihrer Präventionskampagne Haut hin.**

Schwimmen gehört nicht nur zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten; es ist auch häufig Pflichtprogramm im Schulsport. Doch Pilzregner lauern in Schwimmbädern überall. Die feucht-warme Umgebung ist für die Erreger eine ideale Brutstätte. Denn bei Temperaturen von etwa 25 Grad können sie mehrere Tage in Pfützen überleben. Damit der Schwimmbadbesuch nicht mit einer Infektion

endet, sollten Schwimmer folgende Tipps beachten:

- ▶ **Badeschuhe einpacken!** Nicht barfuß gehen, denn der Erreger kann durch Kontakt mit dem Boden übertragen werden. Außerhalb des Schwimmbeckens daher Badeschuhe tragen.
- ▶ **Vorsicht vor Desinfektionsduschen und Duschbecken!** Dort nicht barfuß gehen, denn Fußpilzerreger kommen hier besonders häufig vor. Die antibakterielle Wirkung von Desinfektionsduschen reicht nicht immer aus.
- ▶ **Nach dem Schwimmen: Füße gut abtrocknen!** Bei feuchter Haut ist das

Risiko einer Infektion hoch. Vor allem die Zehenzwischenräume gut abtrocknen. Hier bildet sich Fußpilz meist zuerst.

- ▶ **Füße desinfizieren und regelmäßig pflegen!** Füße regelmäßig beobachten! Bei ersten Anzeichen von Fußpilz sofort behandeln lassen. Infizierte Bereiche sind gerötet, jucken meistens, später brennt die Haut und schuppt sich. Eine frühzeitige Therapie kann verhindern, dass der Fußpilz in eine schwer zu behandelnde Nagelpilzinfektion übergeht.

Weitere Informationen zur Präventionskampagne: [www.2m2-haut.de](http://www.2m2-haut.de)

# Piercings können krank machen

**Piercings können gesundheitsschädlich sein. Darauf weisen die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung im Rahmen ihrer Präventionskampagne Haut hin. Experten zufolge führen bis zu 30 Prozent der Piercings zu Komplikationen: allergische Reaktionen, schmerzhafte Entzündungen oder lang anhaltende Infektionen.**

Denn häufig enthält der Schmuck Nickel, das bei Hautkontakt Allergien auslösen kann. Seit drei Jahren gelten in der Europäischen Union zwar Höchstgrenzen für Nickel, doch reicht es häufig schon aus eine Kennzeichnung zu umgehen, wenn lediglich die Oberflächenbeschichtung nickelfrei ist. Anzeichen für eine Nickelallergie sind Rötungen, Jucken und Bläschenbildung. In diesem Fall sollte der Schmuck sofort entfernt werden. Studien zufolge leidet jeder zehnte Deutsche unter einer Nickelallergie.

Häufig tritt bei Piercings jedoch auch eine Entzündung ein, insbesondere bei Piercings im Bereich von Nase und Mund. Wer auf den Körperschmuck nicht verzichten will, sollte auf sehr sorgfältige Hygiene achten. Während der Heilphase Piercings nur mit desinfizierten Fingern berühren und auf Schwimmbäder, Solarien und Saunen verzichten.



wortungsbewusstes Studio zeichnet sich zudem dadurch aus, dass entsprechend der EU-Regelung kein Piercingsschmuck verkauft wird, der den zulässigen Nickel-Höchstwert überschreitet.

Weitere Informationen zur Präventionskampagne: [www.2m2-haut.de](http://www.2m2-haut.de)

**In den Studios auf Hygiene achten**

Das Risiko von Infektionen mit Keimen und Viren lässt sich auch durch strenge Hygienemaßnahmen in den Piercingstudios vermindern. So sollte der Behandlungsraum von den anderen Räumen abgetrennt und sauber sein. Die Piercer sollten ausführlich über Pflege, mögliche Risiken und Spätfolgen aufklären. Handschuhe und steril verpackte Einmalmaterialien bei Spritzen und Schmuck schützen vor einer möglichen Infektion. Ein verant-

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat ein Merkblatt für Betreiber von Tattoo- und Piercingstudios entwickelt, das auch für potenzielle (junge) Kunden interessant ist: Nach der Lektüre wird mancher um Piercer auf Festivals und in Garagenstudios einen großen Bogen machen ...

[www.lgl.bayern.de/download\\_service/doc/hygiene/merkblatt\\_tattoo\\_piercing\\_v0701.pdf](http://www.lgl.bayern.de/download_service/doc/hygiene/merkblatt_tattoo_piercing_v0701.pdf)



# Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse

**Das Wort „Capitombolo“ (ital. Purzelbaum) steht für Fröhlichkeit, Schwung, Bewegung, Richtungsänderung etc. Unter diesem Namen bieten mehr als 20 Fachleute verschiedener Disziplinen, darunter Polizeibeamte, Psychologen, Pädagogen und Soziologen Kurse zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung an.**

Vom Training für Kindergartenkinder, den Kinderkursen von 6–10 Jahren, den Jugendseminaren von 11–16, Elterntrainings bis zu Zivilcourage-Kursen für Erwachsene reicht das kostenpflichtige Angebot. Schulkinder lernen in Gruppen bis zu maximal 20 Personen, die körpereigene Schutzzone selbst zu bestimmen, ein Gefühl für „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse zu entwickeln, Gefahrensituationen zu erkennen und Ge-

genstrategien anzuwenden. Bei älteren Schülern werden Aspekte wie Mitgefühl, Opferschutz und Zivilcourage stärker betont. Die Trainingseinheiten sind nach lerntheoretischen Kriterien so aufgebaut, dass sie kognitives Lernen, kreative Gestaltungsphasen und Bewegungsübungen beinhalten.

Die Elternkurse behandeln die Kommunikation und Konfliktlösung innerhalb der Familie. Ziel ist, harmonisch miteinander umzugehen und den Kindern Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu vermitteln.

Ein von der MB-Dienststelle (L. Meier) der Realschulen in der Oberpfalz verfasstes Empfehlungsschreiben vom 31.01.2005 ist im Internet zu finden. [www.realschule.](http://www.realschule.)



[bayern.de/mbinfo/mbanlage.php3?id=4849 &mode=view](http://bayern.de/mbinfo/mbanlage.php3?id=4849&mode=view).

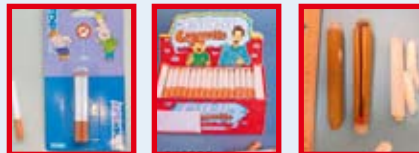
Mehr Informationen über das Kurskonzept von „Capitombolo“ unter [www.capitombolo.de](http://www.capitombolo.de). Auch die weiterführenden Literaturhinweise (z. B. zum Schutz von Kindern bei den ersten Schritten ins Internet) oder die Rubrik „häufig gestellte Fragen“ zur Täter-Opfer-Perspektive sind für Pädagogen und Eltern sehr interessant.

*Katja Seßlen, Bayer. GUVV*

## Vorsicht bei Scherz-Zigarren und -Zigaretten!

**Die Europäischen Verbraucherzentralen warnen vor Scherzartikeln, sog. „Puff-Puff-Zigarren und -Zigaretten“.**

Es handelt sich um Imitationen von Tabakwaren, bei denen durch Hineinblasen feiner weißer Puder nach außen dringt, der wie echter Rauch aussieht. Kinder und Jugendliche ahmen das Inhalieren der Erwachsenen beim Rauchen nach. Es besteht eine chemische Gefährdung durch das Einatmen des Talkum-Stärke-Gemischs, was zu Reizungen und Entzündungen der



Atemwege, je nach Häufigkeit und Intensität auch zu bleibenden Schäden führen kann. Ein Unfall wurde bereits gemeldet. Der Händler hat das Produkt inzwischen freiwillig vom Markt genommen.

*Quelle: Europ. Verbraucherzentralen, [www.evz.de](http://www.evz.de)*

## KURZMELDUNGEN

### Start der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Bayern

Ziel der neugeschaffenen „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ ist es, in allen Schulen gesundes und leckeres Essen anzubieten. Außerdem sollten Kinder in der Schule spielerisch erfahren, dass gesunde Ernährung nicht nur Erkrankungen vorbeugt, sondern auch gut schmeckt. Als zentrale Anlaufstelle berät die Vernetzungsstelle Schulen und in einem zweiten Schritt Kindertageseinrichtungen in Bayern bei fachlichen, organisatorischen und logistischen Fragen rund um gesunde Schulverpflegung. Als erstes praktisches Hilfsmittel ist der „Lernzirkelkoffer Ernährung“ der Verbraucherzentrale Bayern bereits im Einsatz. Er enthält Unterrichtsmaterialien, die Grundschulkinder auf gesunde Ernährung hinweist und sie zu mehr Bewegung anregt. Die Lernzirkelkoffer können von Grundschulen Bayerns ausgeliehen werden. Weitere Informationen unter [www.ernaehrung.bayern.de](http://www.ernaehrung.bayern.de)

### Das sichere Fahrrad

Die Broschüre „Das sichere Fahrrad“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) wurde mit Unterstützung des Bundesverkehrsministeriums und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) neu aufgelegt. Solange der Vorrat reicht, spätestens jedoch bis Dezember 2008, kann die Broschüre kostenlos – auch in größeren Stückzahlen – beim DVR bestellt werden. Kontakt: Frau Laura Breuer, [LBreuer@dvr.de](mailto:LBreuer@dvr.de)



## IMPRESSUM der weiß-blaue Pluspunkt

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

**Herausgeber:** Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) und [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)  
Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80469 München, [www.unfallkasse-muenchen.de](http://www.unfallkasse-muenchen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Direktor Elmar Lederer, Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München  
**Redaktion:** Katja Seßlen, Ursula Stiel, Ulrike Renner-Helfmann, Bayer. GUVV

**E-Mail:** [praevention@bayerguvv.de](mailto:praevention@bayerguvv.de)

**Fotos:** S. 1: BZgA (Internet), Erik Liebermann (Cartoon); S. 2: fotolia, time4teen (Internet); S. 3: pixelio (Piercing); S. 4: Capitombolo (Internet), Europ. Verbraucherzentralen, Rapex-Produktwarnungen (Scherz-Zigarette)

**Grafik und Druck:** Mediengruppe Universal, München